

Erardo und Katrin Rautenberg

RECHTSEXTREMISTEN IN HALBE

– Eine große Herausforderung
für alle Demokraten !



AKTIONSBÜNDNIS
gegen Gewalt,
Rechtsextremismus
und Fremdenfeindlichkeit

Erardo und Katrin Rautenberg*

RECHTSEXTREMISTEN IN HALBE

– Eine große Herausforderung für alle Demokraten!

* Dr. Erardo Cristoforo Rautenberg ist Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg und seit 2000 Mitglied im „Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“. Katrin Rautenberg ist Pressesprecherin des Landtags Brandenburg und Büroleiterin des Landtagspräsidenten. Die beiden Autoren danken Frau Anita Wedel und Frau Gudrun Baum vom „Volksbund“ (Potsdam), Herrn Amtsdirektor Ulrich Arnts (Teupitz), Frau Pastorin Erdmute Labes (Halbe), Herrn Helmut Silber von der Landeszentrale für politische Bildung (Potsdam), Herrn Dr. Richard Lakowski (Erkner), Herrn Dr. Rüdiger Niehuus (Kiel), Herrn Dr. Thomas Peter Petersen (Bad Kleinen), Frau Eleonore Yassine (Berlin) und Herrn André Wilksch (Potsdam) für geleistete Hilfe.

Vorwort

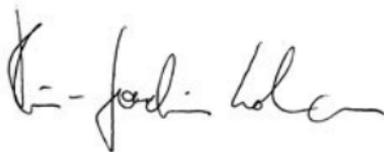
Wie im letzten Jahr ruft das Aktionsbündnis auch 2006 anlässlich des Volkstrauertages, eines Tages, an dem der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft gedacht wird, dazu auf, mit dem Tag der Demokraten in Halbe ein Bekenntnis zu Frieden und Versöhnung abzugeben.

Die Schrecken des Krieges, die in Halbe und der furchtbaren Kesselschlacht am Ende des 2. Weltkrieges besonders deutlich geworden sind, geben allen Anlass, sich vor den Gräbern der Opfer die Hände zu reichen und den Friedensgedanken in allen Bevölkerungsschichten zu verankern.

Wir wollen aber auch zeigen, dass es sich bei den Kriegsoffern und insbesondere bei den auf dem nahe gelegenen Waldfriedhof Halbe ruhenden Toten um Menschen handelt, denen Trauer und stille Anteilnahme gebührt, und nicht um „Helden“, denen heute zu huldigen wäre.

Ihr Leid soll uns in Erinnerung rufen, dass Krieg und Gewalt in unserer heutigen Gesellschaft keinen Platz mehr finden dürfen. Halbe für Krieg verherrlichende Bestrebungen zu missbrauchen und zu einem Wallfahrtsort für Anhänger der Neonazis zu machen, kann nicht hingenommen werden. In aller Schärfe verurteilen wir jeden Versuch, durch „Heldengedenken“ die Geschichte zu verfälschen. Die Verbrechen des Nationalsozialismus dürfen nicht verharmlost werden!

Ich danke deshalb den Autoren E. und K. Rautenberg für ihren engagierten Beitrag zu diesem Themenkomplex und freue mich, mit dieser Broschüre zur Verbreitung beitragen zu können.



Heinz-Joachim Lohmann
Vorsitzender

Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit

Inhalt

1	Brandenburgs Kampf gegen den Rechtsextremismus	Seite 2
2	Halbe als bedeutendstes rechtsextremistisches Aufmarschgebiet	Seite 5
3	Die Kesselschlacht von Halbe	Seite 7
4	Der Waldfriedhof von Halbe	Seite 9
5	Halbe und die rechtsextremistische Propaganda	Seite 11
6	Die Wahrheit über den Kessel von Halbe	Seite 14
7	Reaktionsmöglichkeiten der Demokraten	Seite 20

1 Brandenburgs Kampf gegen den Rechtsextremismus

Ministerpräsident Matthias Platzeck hat in seiner Regierungserklärung vom 27. Oktober 2004 Folgendes ausgeführt:

„Die neue Regierungskoalition ist sich einig, dass der Bekämpfung des Rechtsextremismus in Brandenburg herausragende Bedeutung zukommt. Der Rechtsextremismus ist eine Gefahr auch für unser Land. Er schadet unserem Land und dem Wirtschaftsstandort Brandenburg. Mit einer offenen, freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft sind solche Tendenzen völlig unvereinbar. Sie dürfen und sie werden in der Mitte der Brandenburger Gesellschaft keinen Platz finden.

Die Brandenburger Regierung hat in der Vergangenheit mit ihrer Strategie der Repression rechtsextremistischer Tendenzen beträchtliche Erfolge erzielt. Diesen Kurs werden wir entschlossen fortsetzen. Zugleich aber werden wir die gezielte Jugendarbeit verstärken und die politische Aufklärung intensivieren, um alle gesellschaftlichen Abwehrkräfte gegen Intoleranz, Extremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Rassismus zu mobilisieren.“

Diese Regierungserklärung bedeutet vor allem, dass die schon seit vielen Jahren anhaltende konsequente Verfolgung rechtsextremistischer Straftaten im Land Brandenburg unvermindert fortgesetzt wird und alle Möglichkeiten der Prävention ausgeschöpft werden. Nicht vernachlässigt wird auch die Ursachenforschung, die zurzeit das Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung bei der Universität Potsdam (IFK) auf der Grundlage einer seit 1998 bei der Generalstaatsanwaltschaft Brandenburg geführten Auflistung von personenbezogenen Gewalttaten mit rechtsextremistischer, fremdenfeindlicher oder antisemitischer Motivation betreibt. Das Ergebnis dieses wichtigen Forschungsvorhabens wird helfen, die Repression und Prävention in diesem Bereich weiter zu optimieren. Brandenburg wird zudem wie bisher jede Möglichkeit nutzen,

um rechtsextremistische Vereinigungen („Kameradschaften“) zu verbieten. Allerdings muss beachtet werden, dass der Staat bei der Verfolgung von Extremisten deren Grundrechte, die diese ihren Gegnern selbst nicht zubilligen, und die Gesetze penibel einzuhalten hat. Denn mit jeder Grenzüberschreitung wird nicht nur die rechtsstaatliche Grundordnung, die ja gerade verteidigt werden soll, verletzt, sondern man treibt auch – und das ist eine große Gefahr – Sympathisanten dem harten Kern zu.

Mit staatlichen Maßnahmen allein vermag jedoch das Phänomen des Rechtsextremismus nicht wirksam bekämpft zu werden, hierzu bedarf es vielmehr einer gesamtgesellschaftlichen Anstrengung. Brandenburg hat damit bereits Anfang 1997 mit der Gründung des „Aktionsbündnisses gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“ begonnen. 1998 hat die Landesregierung das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ beschlossen. Durch intensive Vernetzung und Kooperation aller staatlichen und nicht-staatlichen Stellen sowie bürgergesellschaftlichen Akteure soll eine starke, lebendige Demokratie und Zivilgesellschaft erreicht werden. Kein anderes Bundesland hat sich früher als Brandenburg zu dem Problem des Rechtsextremismus offen bekannt und die erforderlichen Gegenmaßnahmen ergriffen; der bundesweite Aufruf zum „Aufstand der Anständigen“ durch den damaligen Bundeskanzler Gerhard Schröder erfolgte übrigens erst im Sommer 2000.

Erfolge sind bereits festzustellen. Nach dem Ergebnis der Zeitreihenstudie „Jugend in Brandenburg 2005“ des IFK ist im Zeitraum von 1999 bis 2005 die Verbreitung von Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit gesunken. Zudem hat die Bereitschaft der Jugendlichen „deutlich zugenommen“, eine „Verantwortung gegenüber der Ermordung von Juden im Dritten Reich einzugestehen“. Auch hat die Mobilisierung der zuvor „schweigenden Mehrheit“ dazu geführt, dass die Rechtsextremisten sich nicht mehr in dem Ausmaß, wie dies früher der Fall war, trauen, ihre menschenverachtende Gesinnung

durch dreistes Auftreten im öffentlichen Raum zu bekennen und so dafür bei jungen Menschen zu werben. Sie müssen nämlich verstärkt mit ablehnenden Reaktionen aus der wachgerüttelten Bevölkerung rechnen.

Die „Gegenöffentlichkeit“, die vor zehn Jahren noch nicht vorhanden war, ist also in Brandenburg inzwischen hergestellt worden und zeigt Wirkung. Damit sind die Rechtsextremen auf verdecktes Agieren unter bürgerlichem Anschein zurückgedrängt worden, was allerdings auch Gefahren birgt. Das öffentliche Bekenntnis zu ihrer Ideologie erfolgt in der Regel nur noch auf Großkundgebungen, wo sich die Rechtsextremisten auf das Grundrecht der Demonstrationsfreiheit berufen und deshalb staatlichen Schutz in Anspruch nehmen können.

Halbe als bedeutendstes rechtsextremistisches Aufmarschgebiet 2

Der Waldfriedhof im brandenburgischen Halbe als größte deutsche Kriegsgräberstätte im Inland ist zu einem „Wallfahrtsort“ für die Rechtsextremisten der Bundesrepublik geworden. Eine ähnliche Bedeutung haben für sie allenfalls noch Aufmärsche in Dresden am 13. Februar, dem Tag der Zerstörung der Stadt durch westalliierte Bomber im Jahr 1945, während ihnen der bayrische Ort Wunsiedel, in dem der frühere Hitlerstellvertreter Rudolf Heß bestattet ist, zurzeit für Großkundgebungen nicht zur Verfügung steht.

Versammlungen in Wunsiedel unter dem Thema „Gedenken an Rudolf Heß“ in zeitlicher Nähe zu dessen Todestag am 17. August sind mit der Begründung verboten worden, dass damit eine Straftat, nämlich eine „Volksverhetzung“ gemäß § 130 Strafgesetzbuch (StGB)¹ begangen werden würde (§ 5 Nr.4 Versammlungsgesetz). Eine „Volksverhetzung“ begeht nach dem erst im vorigen Jahr neu eingefügten Absatz 4 des § 130 StGB¹ auch derjenige, der öffentlich die „nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft billigt, verherrlicht oder rechtfertigt“ und dadurch „die Würde der Opfer“ verletzt. Das ist etwa der Fall, wenn ein Verantwortungsträger oder ein Systemträger des NS-Regimes – wie Rudolf Heß es war – angepriesen oder in besonderer Weise hervorgehoben wird. Das Bundesverfassungsgericht hat 2005 und 2006 jeweils Anträge auf die Gewährung von Eilrechtsschutz gegen die Versammlungsverbote betreffend Wunsiedel abgelehnt, hält die Verfassungsbeschwerden gegen das Versammlungsverbot allerdings nicht von vornherein für aussichtslos, weil die Verfassungsmäßigkeit der dem versammlungsrechtlichen Verbot zugrunde liegenden Vorschrift des § 130 Abs.4 StGB umstritten sei und eine Klärung erst im Hauptsacheverfahren herbeigeführt werden könne.

¹ BGBl. 2005 I, 969

Ein auf § 130 Abs. 4 StGB gestütztes Versammlungsverbot wäre für Halbe hingegen nur möglich, wenn der Nachweis einer nationalsozialistischen Traditionspflege gelänge. Die Würdigung von angeblichen Heldentaten der Wehrmacht oder der Waffen-SS wird aber noch nicht als Verherrlichung, Billigung oder Rechtfertigung der „nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft“ im Sinne dieser Strafvorschrift angesehen und dementsprechend haben die Rechtsextremisten ihre bisherigen Versammlungen in Halbe verharmlosend als „Ehrenbekundungen für die dort begrabenen deutschen Gefallenen“ deklariert.

Am 29. August 2006 hat die Landesregierung die Einbringung eines Gesetzes zur Novellierung des Versammlungsgesetzes, für das nach der Föderalismusreform seit dem 1. September 2006 die Länder zuständig sind, beschlossen. Danach sollen öffentliche Versammlungen und Aufzüge auf Grabstätten sowie in deren „unmittelbarer und engen räumlichen Nähe“ verboten sein. Ob man damit künftige rechtsextremistische Aufmärsche in der Nähe des Friedhofs in Halbe wird unterbinden können, erscheint zweifelhaft, zumal das im Mai 2005 mit gleicher Intention verabschiedete brandenburgische Gräbergesetz vom brandenburgischen Oberverwaltungsgericht wenige Wochen später wegen Verstoßes gegen das Grundrecht der Versammlungsfreiheit kassiert wurde.

Auf jeden Fall wird man rechtlich nicht verhindern können, dass die Rechtsextremisten den Soldatenfriedhof in Halbe weiterhin für ihre propagandistischen Zwecke missbrauchen, sei es nun auf Demonstrationen in der Nähe oder in einiger Entfernung zu den Grabstätten oder aber in den Medien. Dem muss durch Aufklärung der Öffentlichkeit über die Hintergründe der „Kesselschlacht von Halbe“ und sonstige Maßnahmen entgegengewirkt werden.

Am 16. April 1945 begann der Großangriff der Roten Armee an der Oderfront mit dem Ziel der Eroberung Berlins, während sich amerikanische und britische Truppen bereits von Westen der Elbe näherten. Der Roten Armee gelang es nach schweren Kämpfen die deutsche Front an mehreren Stellen zu durchbrechen und am 25. April 1945 die Zange um Berlin zu schließen. Währenddessen wurden große Teile der 9. Armee unter dem Oberbefehl von General Busse und Teile der 4. Panzerarmee mit einer Stärke von etwa 200.000 Mann in einem riesigen Kessel im Bereich Halbe/Lübben eingeschlossen.

Hitler hatte zwischenzeitlich den Entschluss gefasst, in Berlin zu bleiben und verfolgte zunächst den völlig unrealistischen Plan, eine neue Front ostwärts der Stadt aufzubauen. Dann verlangte er, die Einschließung der Reichshauptstadt aufzubrechen. Zu diesem Zweck sollte die erst vor kurzem aufgestellte 12. Armee unter General Wenck – deren Grundstock aus 15- und 16-Jährigen bestand, die aus dem Reichsarbeitsdienst rekrutiert worden waren und nur eine kurze militärische Ausbildung erhalten hatten – von der Elbe aus vorrücken, sich mit der 9. Armee im Süden von Berlin vereinigen, um von dort aus die Reichshauptstadt freizukämpfen. Von Norden aus sollte die Armeeteilung des Generals der Waffen-SS Steiner nach Berlin vorstoßen. Obwohl Steiner am 22. April die Ausführung dieses Befehls Hitlers telefonisch als „undurchführbar und sinnlos“ ablehnte, weil die Rote Armee bereits in Oranienburg eingedrungen war, erfolgte am folgenden Tage ein halbherziger Angriff nach Süden, der bald abgebrochen werden musste.

Auch General Wenck hielt es für unmöglich, den Befehl Hitlers auszuführen, ohne dies allerdings dem Generalstab mitzuteilen. Er plante vielmehr, sich mit den von der Roten Armee eingeschlossenen Resten der 9. Armee entsprechend der Befehlslage zu vereinigen, sich dann aber an der Elbe den dort – an der Grenze zur künftigen

sowjetischen Besatzungszone – verharrenden amerikanischen Truppen zu ergeben.

Da General Busse ebenfalls diesen Plan verfolgte, lehnte er ein Angebot der Roten Armee zur Kapitulation seiner Truppen ab. Nach mehreren fehlgeschlagenen Versuchen und hohen Verlusten gelang bis zum 1. Mai etwa 25.000 deutschen Soldaten und etwa 5000 Zivilisten² mit General Busse an der Spitze der Ausbruch aus dem nach Westen gewanderten Kessel südlich von Beelitz und die Vereinigung mit Teilen der 12. Armee. Während sich die deutschen Soldaten an der Elbe den Amerikanern ergeben konnten, erlaubten die getroffenen Kapitulationsbedingungen den Zivilisten nicht den Übergang an das westliche Elbufer. Dennoch gelang dies einer unbekanntem Zahl mit Hilfe der deutschen Soldaten und unter Duldung der Amerikaner. Dem größten Teil der im Kessel von Halbe befindlichen Truppen war der Ausbruch jedoch nicht gelungen. Etwa 120.000 deutsche Soldaten gerieten nach den Kämpfen im Südosten von Berlin in sowjetische Gefangenschaft.

² Die Angaben in der Literatur über die Zahl der aus dem Kessel durchgebrochenen Menschen weichen erheblich voneinander ab. Gefolgt wird hier der Schätzung, die auch Richard Lakowski, der sich am intensivsten mit der Thematik befasst haben dürfte, in seiner Monographie über den Kessel von Halbe vertritt

Der Kampf um den Ausbruch aus dem Kessel von Halbe kostete das Leben von etwa 20.000 Rotarmisten, 30.000 deutschen Soldaten und 10.000 deutschen Zivilisten. Die deutschen Opfer wurden bis Juli 1945 von Einwohnern der Ortschaften Märkisch-Buchholz und Halbe, deutschen Kriegsgefangenen und sowjetischen Soldaten im Bereich der Auffindungsorte in den Wäldern, auf den Feldern, an den Wegerändern und sogar in den Gärten der Dorfbevölkerung notdürftig begraben.

Vor allem dem Pfarrer Ernst Teichmann (1906-1983) ist es zu verdanken, dass die Regierung der DDR im Jahr 1951 die Genehmigung für den Bau eines zentralen Waldfriedhofs in Halbe erteilte. Hier werden bis zum heutigen Tag die auf dem Gelände des früheren Kessels aufgefundenen sterblichen Überreste der deutschen Opfer nach Abschluss von Identifizierungsmaßnahmen bestattet; insgesamt bisher über 23.000.

In aller Heimlichkeit und unter Aufsicht des MfS wurden auf den Friedhof in Halbe von März bis Mai 1952 auch 4.620 Opfer des von April 1945 bis Februar 1947 existierenden sowjetischen Speziallagers Nr. 5 des sowjetischen Geheimdienstes in Ketschendorf umgebettet, die zuvor in Massengräbern zwischen dem Lager und der nahe gelegenen Autobahn verscharrt worden waren.

In Halbe begraben liegen zudem 55 von der deutschen Militärjustiz als „Wehrkraftzersetzer“ verurteilte und hingerichtete deutsche Soldaten sowie 37 1944/1945 verstorbene sowjetische Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter aus den umliegenden Gemeinden.

Am 22. Juli 2001, 60 Jahre nach dem deutschen Angriff auf die Sowjetunion und 50 Jahre nach dem Beginn der Bauarbeiten für den zentralen Friedhof in Halbe, trafen sich Überlebende der Kessel

schlacht aus Russland, der Ukraine, Belarus und Deutschland und enthüllten auf dem Friedhof einen Abguss der Skulptur „Trauernde“ des russischen Bildhauers Sergej Schtscherbakow, die im Original auf dem russischen Soldatenfriedhof Rossoschka steht. Wesentlichen Anteil an dieser Geste der Versöhnung hatten der damalige erste Vorsitzende des „Förderkreises Gedenkstätte Halbe e. V.“, Edwin Rapp, und der damalige Vizepräsident des Komitees der russischen Kriegsveteranen, Nicolai Ouvaiski, die bei einem Treffen 1998 festgestellt hatten, dass beide im Kessel von Halbe gekämpft hatten und Ouvaiski den gefangen genommenen Rapp verhört und verbunden hatte.

Im Jahr 2001 hat der „Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.“ die Instandhaltung und Pflege des Waldfriedhofs Halbe übernommen. Seiner Satzung ist die Verpflichtung zu entnehmen, das Gedenken an die Opfer von Krieg und Gewalt zu wahren, Frieden zu halten unter den Völkern und die Würde des Menschen zu achten. Dementsprechend verfolgt der Volksbund als Ziel, den Waldfriedhof in Halbe als Ort der Erinnerung, der Mahnung und der Versöhnung zu gestalten, wobei er besonderes Gewicht auf die unter dem Motto „Versöhnung über den Gräbern – Arbeit für den Frieden“ stehende Jugendarbeit legt.

Für die Rechtsextremisten ist die Ehrung der gefallenen deutschen Soldaten des 2. Weltkrieges ein wesentlicher Teil ihrer Ideologie. Sie nutzen hierfür zum einen den „Volkstrauertag“³, der in der Bundesrepublik seit 1952 zwei Sonntage vor dem 1. Advent begangen wird und bereits in der Weimarer Republik auf Vorschlag des „Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge“ als Gedenktag für die gefallenen deutschen Soldaten des 1. Weltkrieges am 5. Sonntag vor Ostern (Reminiscere) stattfand. Die Nationalsozialisten benannten ihn 1934 in „Heldengedenktag“ um, erhoben ihn zum Staatsfeiertag und entzogen dem „Volksbund“ die Zuständigkeit für seine Ausgestaltung. Folglich standen nun nicht mehr das christlich geprägte Totengedenken und Trauer im Mittelpunkt sondern Heldentum, Opferwille und Kampfbereitschaft. Mit Erlass Hitlers vom 25. Februar 1939 wurde der „Heldengedenktag“ auf den 16. März als Jahrestag der 1935 erfolgten Wiedereinführung der Allgemeinen Wehrpflicht verlegt. Sofern dieser Tag nicht auf einen Sonntag fiel, sollte der „Heldengedenktag“ an dem Sonntag vor dem 16. März begangen werden. Damit war der christliche Bezug vollständig gelöst und der „Heldengedenktag“ zu einem nationalsozialistischen Feiertag geworden, dessen Zweck offiziell wie folgt zum Ausdruck gebracht wurde:

„Die Feiern zum Heldengedenktag sollen nicht im Zeichen der Trauer stehen, sondern Ausdruck der Stärke und des unbändigen Siegeswillens des Deutschen Volkes sein. Unser Heldengedenken an diesem Tage soll weniger vom Tode unserer Gefallenen, als mehr von der Größe ihrer Leistungen und ihrer Opfer zeugen.“⁴

³ Siehe dazu Thomas Peter Petersen, Die Geschichte des Volkstrauertages, Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, 2. Auflage, Kassel 1998; Verfassungsschutz des Landes Brandenburg, Die Glorifizierung des sinnlosen Sterbens. Datum und Bedeutung des „Volkstrauertages“ und des „Heldengedenktags“. Online-Publikation vom 9. März 2006

⁴ Gauring-Mitteilungsblatt, Propaganda und Kultur, 1944, zitiert nach: Fritz Schellack: Nationalfeiertage in Deutschland 1871 bis 1945. Frankfurt a.M. 1990, S. 345

Diese Tradition haben die Rechtsextremisten fortgeführt, indem sie seit 2001 jeweils am Sonnabend vor dem Volkstrauertag Aufmärsche am Waldfriedhof von Halbe zum „Heldengedenken“ unter den schwarz-weiß-roten Farben⁵ eines undemokratischen Deutschlands durchgeführt haben. Dieses Jahr haben sie den Bezug zum Nationalsozialismus noch deutlicher werden lassen, indem sie sich in Halbe auch an dem Sonnabend vor dem 12. März versammelt haben. Der 12. März ist sowohl der Sonntag Reminiscere als auch der Sonntag vor dem – im Jahr 2006 nicht auf einen Sonntag fallenden – 16. März. Der Website des „Freundeskreises Halbe“⁶, der die Aufmärsche seit 2004 propagandistisch vorbereitet, ist zu entnehmen, dass auch künftig sowohl zum „Volkstrauertag“ als auch zum „traditionellen Heldengedenktag“ in Halbe marschiert werden soll, womit die Anknüpfung an den nationalsozialistischen Staatsfeiertag deutlich wird.

Inhaltlich stehen die Aufmärsche in Halbe ebenfalls in der Tradition des nationalsozialistischen „Heldengedenktags“, bei dessen Begehung die Propaganda nach dem Überfall auf die Sowjetunion 1941 besonderes Gewicht darauf legte, diese als Todfeind des nationalsozialistischen Deutschlands zu dämonisieren. Die Deutsche Wochenschau⁷ berichtete über die Begehung des Feiertags 1943 wie folgt:

„In seiner Rede wies der Führer auf die gigantischen Vorbereitungen hin, die der Bolschewismus zur Vernichtung Europas getroffen hatte. Die Millionen Massen aus den Steppen des Ostens wälzten sich in satanischer Zerstörungswut gegen diesen Kontinent. Dass diese Gefahr von Europa abgewendet wird, ist allein das unvergängliche Verdienst jener Soldaten, derer wir heute gedenken. Heute erfüllt uns allein Liebe zu unserer Heimat zu unserem Volke und brennender Hass gegen jeden Feind.“

⁵ Dazu Erardo Rautenberg, Schwarz-Rot-Gold, Märkische Allgemeine Zeitung vom 22.6.2006, V 6, abrufbar unter www.aktionsbuendnis.brandenburg.de

⁶ www.fkhalbe.net, Hauptseite, aufgerufen am 25.9.2006

⁷ 655/14/1943

Dieser von den Nationalsozialisten geschürte Hass auf den früheren Feind wird beim „Heldengedenken“ in Halbe weiter gepflegt. Die „Deutsche Nationalzeitung“ berichtete unter dem 13. August 2006, der Kampf der deutschen Soldaten im Kessel von Halbe sei „heldenhaft“ gewesen, weil mit dem geglückten Ausbruch viele deutsche Soldaten vor der „stalinistischen Vernichtungsgefangenschaft“, der „mörderischen Deportation in Todeslager des Gulag“ und „abertausende Frauen und Kinder vor martervoller Schändung und vor Ermordung“ bewahrt worden seien. Während des Aufmarsches in Halbe am 13. November 2004 äußerte sich ein Redner über die im Kessel kämpfenden Soldaten ganz im nationalsozialistischen Geist wie folgt:

„Sie kämpften, um das Leben von deutschen Frauen und Kindern, von Greisen und Babys zu schützen. Denn sie mussten gegen einen Feind antreten, der vielleicht ein menschliches Antlitz trug, der aber mordete, schändete, brandschatzte, der Kinder vergewaltigte, Greise an Scheunentore nagelte...dem kein Haus, nichts heilig war, keine Kirche, keine Grabstätte. Sie wussten: Hier ging es um die Existenz nicht nur Deutschlands, sondern ganz Europas. Und sie haben doch gesiegt! Denn die Bolschewisten sind nicht über die Elbe hinausgekommen...“⁸

⁸ RBB. Brandenburg Aktuell vom 13. November 2004

6 Die Wahrheit über den Kessel von Halbe

Die Kämpfe um den Kessel von Halbe hatten keinerlei Auswirkungen auf den Grenzverlauf zwischen dem sowjetischen und dem westalliierten Einflussbereich in Deutschland, denn dieser war auf der Konferenz von Jalta bereits im Februar 1945 festgelegt worden und endete an der Elbe, wo die amerikanischen Truppen bereits angelangt waren, als der Ausbruch aus dem Kessel erfolgte.

Für die militärische Entscheidung zum Ausbruch war weder der „Führerbefehl“ noch das Schicksal der im Kessel befindlichen Zivilisten maßgeblich, sondern die Verhinderung der Gefangennahme der eingeschlossenen deutschen Truppen durch die Rote Armee.

Der Ausbruch aus dem Kessel war zwar bei isolierter Betrachtung ein militärischer Erfolg, angesichts der Gesamtumstände handelte General Busse jedoch unverantwortlich, als er das Kapitulationsangebot der sowjetischen Truppen nicht annahm. Er tat dies in der Erkenntnis des bereits verlorenen Krieges nämlich nur, um durch einen Ausbruch nicht in sowjetische, sondern in westalliierte Gefangenschaft zu geraten. Dabei dürfte ihm bewusst gewesen sein, dass die Chancen gering waren, gegen die Übermacht der Roten Armee den Ausbruch aus dem Kessel zu erreichen, dies aber auf jeden Fall nur mit hohen Verlusten möglich sein würde. Bedenkt man, dass der größte Teil der aus dem Kessel entkommenen Zivilisten letztlich doch im sowjetischen Einflussbereich verblieben sein dürfte, ist die Überführung von 25.000 deutschen Soldaten in die westalliierte anstatt in die sowjetische Gefangenschaft mit 60.000 Menschenleben bezahlt worden.

Da auch die heutige rechtsextremistische Propaganda den „Bolschewisten“ das Menschsein abspricht, wird einfach unterstellt, dass es gegen deutsche Soldaten und Zivilisten bei einer geordneten Kapitulation zu denselben Übergriffen durch die Rote Armee gekommen wäre, wie sie sich nach Überwindung eines fanatisch kämpfenden

Gegners bis zum Funktionieren einer geordneten Militärverwaltung ereignet haben.

Auch wird von den Rechtsextremisten damals wie heute verdrängt, dass die Verbrechen der Roten Armee an deutschen Soldaten und Zivilisten auch nicht annähernd die Anzahl der Verbrechen erreichten, die zuvor von Deutschen an sowjetischen Soldaten und Zivilisten begangen wurden und darin zwar keine Entschuldigung, aber eine Erklärung für die späteren sowjetischen Gräueltaten zu sehen ist.

Der von Deutschland ausgehende Krieg gegen die Sowjetunion war nämlich kein herkömmlicher Eroberungskrieg, sondern ein Vernichtungskrieg mit dem Ziel „*Lebensraum im Osten*“ für die deutsche „*Herrenrasse*“ zu schaffen. Ein Teil der heimischen Bevölkerung sollte den deutschen „*Herrenmenschen*“ als Sklaven dienen, während der hierfür nicht benötigte Teil der „*minderwertigen Rassen*“ ausgerottet werden sollte. Die nationalsozialistische Vorstellung vom „*Herrenmenschen*“ erforderte als Gegenstück notwendigerweise den „*Untermenschen*“, zu denen auch „*Slawen*“ und „*Bolschewisten*“ gezählt wurden. Entsprechend wurden sowjetische Zivilisten und Soldaten behandelt.

Am 30. März 1941 äußerte Hitler in einer Rede vor Generälen: „*Wir müssen vom Standpunkt des soldatischen Kameradentums abrücken. Der Kommunist ist vorher kein Kamerad und hinterher kein Kamerad. Es handelt sich um einen Vernichtungskampf... Wir führen nicht Krieg, um den Feind zu konservieren.*“⁹

Für die in die Sowjetunion einmarschierenden deutschen Soldaten der 6. Armee galt die Weisung ihres Oberbefehlshabers, Generalfeldmarschall von Reichenau, betreffend das „*Verhalten der Truppe*“

⁹ Hans-Heinrich Nolte, Der deutsche Überfall auf die Sowjetunion 1941..., Hannover 1991, Dokument 8

im Ostraum“ vom 10. Oktober 1941. Danach war das „wesentlichste Ziel des Feldzuges gegen das jüdisch-bolschewistische System die völlige Zerschlagung der Machtmittel und die Ausrottung des asiatischen Einflusses im europäischen Kulturkreis“. Der deutsche Soldat „im Ostraum“ sei „auch Träger einer unerbittlichen völkischen Idee und der Rächer für alle Bestialitäten, die deutschem und artverwandtem Volkstum zugefügt wurden“. Von ihm werde „die erbarmungslose Ausrottung artfremder Heimtücke und Grausamkeit“ erwartet, um der „geschichtlichen Aufgabe“ gerecht zu werden, „das deutsche Volk von der asiatisch-jüdischen Gefahr ein für allemal zu befreien.“ Generalfeldmarschall von Rundstedt, der Oberbefehlshaber der Heeresgruppe Süd, gab diesen Befehl mit Schreiben vom 12. Oktober 1941 seinen Befehlshabern mit dem Bemerken bekannt, dass er sich „mit dessen Inhalt ...voll einverstanden erkläre.“¹⁰

Von den in deutsche Kriegsgefangenschaft geratenen 5,7 Millionen sowjetischen Soldaten kamen 3,3 Millionen zu Tode.

General Reinecke – Chef des Allgemeinen Wehrmachtsamtes im Oberkommando der Wehrmacht und zuständig für das Kriegsgefangenenwesen – formulierte in „Anordnungen über die Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener...“ vom 8. September 1941, dass der *„bolschewistische Soldat jeden Anspruch auf Behandlung als ehrenhafter Soldat nach dem Genfer Abkommen verloren“* habe¹¹ und General Wagner, Generalquartiermeister im Generalstab des Heeres, ordnete am 13. November 1941 an: *„Nichtarbeitende Kriegsgefangene in den Gefangenenlagern haben zu verhungern.“*¹²

Juden, Staats- und Parteifunktionäre, Kommissare und Gefangene mit akademischer Bildung wurden nach einer Übereinkunft von

¹⁰ Beide Dokumente sind über www.ns-archiv.de einsehbar

¹¹ Zitiert nach: Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), *Sowjetische Kriegsgefangene...*, Hannover 1991, S.13

¹² Zitiert nach: Rolf Keller, in: Nolte (Fn.9), S.114

Reichssicherheitshauptamt und Oberkommando der Wehrmacht vom Juli 1941 systematisch ausgesondert und ermordet, was in der Regel in Konzentrationslagern erfolgte.¹³

Die Vernichtungsbefehle der Nationalsozialisten bezüglich sowjetischer Kriegsgefangener werden von der rechtsextremistischen Propaganda natürlich ignoriert. Andererseits wird von ihr geleugnet, dass entsprechende Befehle bezüglich deutscher Kriegsgefangener nicht bekannt sind, die „Kriegsgefangenenpolitik der UdSSR nicht von Vernichtungs- und Rachemotiven“ geprägt war, wie dies Jens Nagel¹⁴ am 7. September 2006 in seinem noch unveröffentlichten Vortrag zur Eröffnung der Sonderausstellung „Um zu Überleben. Deutsche und sowjetische Kriegsgefangene des Zweiten Weltkrieges“ im Deutsch-Russischen Museum in Berlin-Karlshorst dargelegt hat. Damit waren die Überlebenschancen deutscher Kriegsgefangenen bedeutend besser als die der sowjetischen. Viele deutsche Kriegsgefangene wurden allerdings ein Opfer des Hungers und unzureichender medizinischer Fürsorge. Die meisten Heimkehrer, auch solche aus unserer eigenen Familie, berichteten allerdings, dass ihre Versorgung nicht viel schlechter war als die der allgemeinen Bevölkerung in der Sowjetunion, die vor allem 1946/1947 unter einer großen Hungersnot litt. Dafür war mitursächlich, dass für die deutschen Truppen während ihres langen Rückzugs aus der Sowjetunion der Befehl galt, „*verbrannte Erde*“ zu hinterlassen.

Als die sowjetischen Soldaten dann nach tausenden Kilometern von den Deutschen verwüsteter Heimat die ersten gepflegten ostpreussischen Vorgärten erreichten, setzten die hinreichend bekannten schlimmen Ausschreitungen gegen die deutsche Zivilbevölkerung ein.

¹³ Die einschlägigen Einsatzbefehle des RSHA (Nrn.8,9,14) sind erhalten. Dazu Reinhard Otto, Wehrmacht, Gestapo und sowjetische Kriegsgefangene im deutschen Reichsgebiet 1941/42, Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Bd. 77. München 1998, S. 48-57; Justiz und NS-Verbrechen, Lfd.Nr.683, www1.jur.uva.nl/junsv/

¹⁴ Wissenschaftlicher Leiter der Gedenkstätte Ehrenhain Zeithain

Diese Gräueltaten stellte die NS-Propaganda als Beweis für das seit Kriegsbeginn gepredigte „Untermenschentum“ der sowjetischen Menschen dar und schürte so die Angst der Soldaten vor einer Gefangennahme, um deren Kampfeswillen zu stärken.

Bei manchen verband sich die „Russensphobie“ mit der – nach Befreiung des ersten deutschen Konzentrationslagers – völlig realitätsfernen Hoffnung, die Westalliierten würden sich in letzter Minute entschließen, der Sowjetunion den Krieg zu erklären und diesen Kampf gemeinsam mit den verbliebenen deutschen Truppen zu führen. Entsprechende Sondierungsversuche unternahm ausgerechnet der Reichsführer SS Heinrich Himmler, der deswegen von Hitler kurz vor dessen Freitod am 30. April 1945 noch verstoßen wurde. Andere fanatische Nationalsozialisten hielten sich an Hitler, für den eine Kapitulation mit der nationalsozialistischen Ideologie unvereinbar war, und der noch in seinem „politischen Testament“ vom 29. April 1945¹⁵ die „Führer der Armeen“ aufgefordert hatte, *„mit äußersten Mitteln den Widerstandsgeist unserer Soldaten im nationalsozialistischen Sinn zu verstärken“* und den Kampf bis zum Tod fortzuführen¹⁶, in der Hoffnung, *„aus dem Opfer unserer Soldaten und aus meiner eigenen Verbundenheit mit ihnen bis in den Tod, wird in der deutschen Geschichte so oder so einmal wieder der Samen aufgehen zur strahlenden Wiedergeburt der nationalsozialistischen Bewegung und damit zur Verwirklichung einer wahren Volksgemeinschaft.“*

An der Ostfront überwandten nur wenige Befehlshaber NS-Ideologie und „Russenangst“ und vereinbarten mit der Roten Armee eine geordnete Kapitulation. In diesen seltenen Fällen kam es nun gerade nicht zu den von der rechtsextremistischen Propaganda unterstellten

¹⁵ Siehe www.ns-archiv.de

¹⁶ Dies erwartete übrigens auch Stalin von seinen Soldaten, der in einem Befehl vom 16. August 1941 Gefangenschaft zu Desertion und Verrat erklärte, so dass sowjetische Kriegsgefangene nach ihrer Befreiung in der UdSSR diskriminiert und verfolgt wurden

Ausschreitungen. Das spektakulärste Beispiel hierfür ist die kampflöse Übergabe von Greifswald durch Oberst Rudolf Petershagen (1901-1969)¹⁷, den Kampfkommandanten der Stadt, am 29. April 1945. Der spätere Ehrenbürger der unzerstört gebliebenen Stadt Greifswald hatte als Berufssoldat am 2. Weltkrieg von dessen Beginn an teilgenommen und war mit dem Ritterkreuz ausgezeichnet worden. Nach seiner Verwundung in Stalingrad 1942 hatte er aber an dem von den Nationalsozialisten propagierten „Endsieg“ zu zweifeln begonnen. Im Jahre 1966 äußerte er in einem Interview:

„Wir mussten bitteres Lehrgeld zahlen, bis wir erkannten, wie wir belogen und betrogen waren. Bei mir reichten die Erkenntnisse, um mich noch kurz vor zwölf von dem verbrecherischen Krieg zu trennen.“

Bei General Busse reichten diese Erkenntnisse hierfür nicht. Auch wenn er mit seiner Entscheidung zum Ausbruch aus dem Kessel 40 000 deutsche Soldaten und Zivilisten nicht der nationalsozialistischen Ideologie sondern der „Russenangst“ geopfert hat, bleiben dies Opfer eines verbrecherischen und bereits verlorenen Krieges. Nur ein von der nationalsozialistischen Ideologie verblendeter Rechtsextremist vermag das Sterben der deutschen Soldaten im Kessel von Halbe als „Heldentum“ zu glorifizieren. Pfarrer Teichmann fand für sie die folgenden Worte:

„Es sind keine Helden, es sind Männer, die nur nach Hause wollten!“¹⁸

¹⁷ 1957 erschien seine Biographie „Gewissen in Aufruhr“, die 1961 vom DDR-Fernsehen verfilmt wurde. Siehe auch Frohrip/Schumacher (Hrsg.), Rudolf Petershagen und die kampflöse Übergabe der Stadt Greifswald, Zeitzeugen erinnern sich, Rostock 2005. Nachlesenswert ist auch der am 29.4.2005 von Deutschlandradio Kultur ausgestrahlte, unter www.dradio.de/dkultur/sendungen/laenderreport/368478/ abrufbare Beitrag von Jantje Hannover: Rettung in letzter Minute. Das Kriegsende in den Nachbarstädten Anklam und Greifswald.

¹⁸ Mit diesem Zitat beginnt das Buch von Mückler/Hinderlich über Halbe

7 Reaktionsmöglichkeiten der Demokraten

Die Aufklärung über die Hintergründe der Kesselschlacht von Halbe muss von weiteren Reaktionen der Demokraten auf die Demonstrationen der Rechtsextremisten in Halbe begleitet werden, wobei dem Bekenntnis zum „demokratischen Grundkonsens“ wesentliche Bedeutung zukommt.

Dazu zählt der am 19. September 2006 erfolgte gemeinsame Aufruf des Vorsitzenden des „Aktionsbündnisses gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“, des Landtagspräsidenten, des Ministerpräsidenten und des Stellvertretenden Ministerpräsidenten zu einem „Tag der Demokraten“ am 18. November 2006 in Halbe¹⁹.

Einen entsprechenden gemeinsamen Entschließungsantrag sollten auch SPD, CDU und Linkspartei.PDS in den Landtag Brandenburg einbringen, wie dies von den Abgeordneten Dr. Scharfenberg (Linkspartei.PDS) und Schippel (SPD) in der Sitzung des Landtags am 13. September 2006 gefordert worden ist. Gemeinsame Anträge mit der Linkspartei.PDS lehnt die Führung der brandenburgischen CDU aber bisher grundsätzlich ab, weil sie jener Partei, das heißt der Mehrheit ihrer Mitglieder, die Zugehörigkeit zum demokratischen Spektrum abspricht. In der CDU mehren sich allerdings die Stimmen, die diese Position 16 Jahre nach dem Ende der SED aufgrund der mit der Linkspartei.PDS in Brandenburg gemachten Erfahrungen nicht mehr mittragen und es als unglaublich empfinden, wenn ehemaligen Mitgliedern der SED und der ebenfalls staatsreuen DDR-„Blockparteien“ zwar ein Wandel zu Demokraten in der CDU, nicht aber in der PDS abgenommen wird. Daher sollte die CDU-Parteiführung angesichts der Bedrohung durch den Rechtsextremismus nicht länger zur Schwächung des demokratischen Lagers beitragen und einer gemeinsamen Entschließung zustimmen.

¹⁹ Abrufbar über www.aktionsbuendnis.brandenburg.de

Andererseits sind aber gerade die „linken Demokraten“ aufgerufen, sich bei Gegendemonstrationen in Halbe von linksextremistischen Trittbrettfahrern abzugrenzen, die unseren Rechtsstaat ebenfalls ablehnen und sich insoweit faschistoid gerieren, als sie die Rechtsextremisten als „Schweine“ bezeichnen, denen sie keine Grundrechte zubilligen.

Auch die Reaktionen der Demokraten dürfen jedoch den Rahmen des rechtlich Zulässigen nicht überschreiten, worauf Landtagspräsident Gunter Fritsch mehrfach hingewiesen hat.

Daher sollte künftig auf eine – am 18. November 2005 aber erfolgte – Blockade einer gerichtlich genehmigten Demonstration der Rechtsextremen verzichtet werden, auch wenn dies im letzten Jahr in den Medien als „Damm der Demokraten“ oder erforderlicher „zivilier Ungehorsam“ gefeiert worden ist. Tatsächlich wird aber durch eine solche Missachtung einer gerichtlichen Entscheidung unserem demokratischen Rechtsstaats Schaden zugefügt und so letztlich den Extremisten in die Hände gespielt. Die Polizei ist verpflichtet, derartige Blockaden nach Möglichkeit zu verhindern, die sogar eine Straftat darstellen können. Nach § 21 Versammlungsgesetz macht sich nämlich strafbar, wer in der Absicht, eine nicht verbotene Versammlung zu verhindern, „Gewalttätigkeiten vornimmt oder androht oder grobe Störungen verursacht“. Eine entsprechende und nicht von vornherein abwegige Strafanzeige des Hamburger Rechtsextremisten Christian Worch gegen die friedlichen Gegendemonstranten am 18. November 2005 in Halbe ist allerdings erfolglos geblieben. Die Entscheidung der Polizei, nicht die Auflösung der Gegendemonstration anzuordnen, wodurch den Rechtsextremisten ihre gerichtlich genehmigte Wegstrecke versperrt wurde, erfolgte zur Vermeidung von Konfrontationen aus präventiven Gründen angesichts einer besonderen Konstellation, auf die die Polizei nicht vorbereitet war.

Wider Erwarten war es 2005 nämlich erstmals gelungen, bedeutend

mehr Demokraten zu mobilisieren als sich rechtsextreme Demonstranten in Halbe versammelten. Dies sollte entsprechend einer Forderung von Landtagspräsident Fritsch auch dieses Jahr wieder angestrebt werden. Die demokratischen Gegenmaßnahmen in Halbe dürfen sich jedoch nicht in jährlichen Großveranstaltungen erschöpfen, die im Übrigen von den Bewohnern auch als Belastung empfunden werden. Daher hat der Landtagspräsident im Juni 2006 eine aus Angehörigen verschiedener staatlicher und nichtstaatlicher Einrichtungen bestehende Arbeitsgruppe unter Federführung von Superintendent Heinz-Joachim Lohmann, dem Vorsitzenden des „Aktionsbündnisses gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“, ins Leben gerufen, die ein alle demokratischen Aktivitäten vor Ort einbeziehendes Gesamtkonzept für eine „Gedenkstätte Halbe“ erarbeiten wird.

Für den Fall, dass trotz eines novellierten brandenburgischen Versammlungsrechtes weiterhin Demonstrationen der Rechtsextremisten in der Nähe des Waldfriedhofes genehmigt werden müssen, sollten auf jeden Fall Maßnahmen getroffen werden, die die Attraktivität des Ortes für rechtsextremistische Aufmärsche vermindern.

Zuvörderst bietet sich an, rechtsextremistischen Demonstranten den Blick auf den Waldfriedhof als Kulisse für ihre Veranstaltungen zu nehmen. Denn dieses Szenario ist ein wesentlicher Bestandteil ihrer bisherigen Aufmärsche und erklärt ihr großes Interesse, auf der Teichmannstraße in Halbe zum Haupteingang des Friedhofs zu marschieren. Daher sollte der Blick von dem Platz vor dem Haupteingang auf den Friedhof durch einen neu zu errichtenden massiven Eingangsbereich versperrt werden, durch den der Zugang künftig erfolgen müsste und in dem Besucher über den Waldfriedhof und seine Vorgeschichte informiert werden könnten. Zudem könnte der noch unbenannte Platz dem Reichstagsabgeordneten und früheren Reichsfinanzminister Matthias Erzberger (1875-1921) gewidmet werden²⁰, der den Nazis besonders verhasst war, weil er sich während

des 1. Weltkrieges für einen Verständigungsfrieden eingesetzt hatte und mit seiner Unterschrift unter den Waffenstillstandsvertrag im November 1918 der 1. Weltkrieg beendet wurde. Deshalb wurde er als erste Symbolfigur der demokratischen Weimarer Republik noch vor dem liberalen jüdischen Reichsaußenminister Walther Rathenau (1867-1922) von Rechtsextremisten ermordet.

An der Verwirklichung einer derartigen baulichen Maßnahme sollte das Land Brandenburg mitwirken, weil das Vorliegen eines „wichtigen Landesinteresses“ im Sinne der Landeshaushaltsordnung gegeben sein dürfte.

In seiner Rede im Landtag zur ersten Lesung des „Gesetzes zur Ersetzung von § 16 des Versammlungsgesetzes“ am 14. September 2006 hat Innenminister Schönbohm die Gründe für ein wichtiges Landesinteresse hinreichend dargetan, indem er ausführte, dass die rechtsextremistischen Aufmärsche in Halbe „das Ansehen unseres Landes innerhalb der Bundesrepublik Deutschland“ beschädigen und „das Vertrauen der Menschen in die Handlungsfähigkeit des Staates“ zerstören: „Die Würde der in Halbe ruhenden Opfer von Krieg- und Gewaltherrschaft zu bewahren, ist darum unsere Pflicht und unsere Verantwortung“. Es dürfe als „legitime Aufgabe des Staates verstanden werden“, Gräberstätten vor der Beeinträchtigung ihrer „gesetzlich verankerten Bildungs- und Erziehungsfunktion“ zu schützen.

Auch nach den „Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit“ der Landeshaushaltsordnung ist eine derartig dauerhafte Lösung der kostenaufwändigen Organisation jährlicher Großveranstaltungen vorzuziehen. Für die Neugestaltung des Eingangsbereichs des Waldfriedhofs müssten einmalig Mittel in den Haushalt eingestellt

²⁰ Dazu: Wolfgang Michalka (Hrsg.), Matthias Erzberger, Reichsminister in Deutschlands schwerster Zeit, Potsdam 2002. Als erste Gemeinde in Berlin-Brandenburg hat Schorheide im Dezember 2004 einen Platz nach Erzberger benannt.

werden. Dabei würden keine aufwändigen Erschließungsarbeiten und nur geringe Folgekosten anfallen. Der für diese Baumaßnahme zu nutzende Teil des sich im Eigentum des Kreises befindlichen Grundstückes könnte dem Land per Besitzüberlassung übertragen werden. Der Denkmalschutz dürfte angesichts des vorliegenden Landesinteresses keine unüberwindbare Hürde darstellen.

Des Weiteren sollte die Erinnerungskultur in Halbe dadurch fortentwickelt werden, dass die von der Gemeinde Halbe, dem Amt Schenkenländchen und dem Landesverband Brandenburg des „Volksbundes“ getragene, in der sanierungsbedürftigen Alten Schule in der Kirchstraße notdürftig untergebrachte „Denkwerkstatt Halbe“ (www.denkwerkstatt-halbe.de) zu einer Jugendbegegnungsstätte für Schüler und junge Soldaten erweitert wird, in der dem rechtsextremistischen „Heldengedenken“ durch friedenspädagogische Projektarbeit entgegengewirkt werden könnte.

Eine Jugendbegegnungsstätte an dem Ort des größten deutschen Soldatenfriedhofs im Inland dürfte angesichts der dort stattfindenden rechtsextremistischen Aufmärsche überfällig sein, zumal die Kultusministerkonferenz am 27. April 2006 in den Jahren 1968 und 1988 gefasste Beschlüsse über die „Berücksichtigung der Arbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. in den Schulen“ bekräftigt und gewürdigt hat, dass die vom „Volksbund“ unterhaltenen Jugendbegegnungs- und Bildungsstätten „pädagogische Module zur fächerverbindenden und fachübergreifenden historisch-politischen Bildung, zur Gewalt- und Konfliktbewältigung“ anbieten: „Die Kultusminister treten dafür ein, dass die Schulen auch weiterhin an den Aufgaben des Volksbundes mitwirken und damit eine nachhaltige Erziehung zum Frieden fördern“.

Mit Schreiben vom 30. März 2006 hat der Präsident des Landtags Brandenburg dem Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg ein „Pädagogisches Konzept der Jugendbegegnungsstätte Halbe“

übersandt und um Bereitstellung von Mitteln zur Realisierung des Vorhabens gebeten. Dabei hat der Landtagspräsident darauf hingewiesen, dass damit auch dem dringenden Bedürfnis der Bürger von Halbe entsprochen werden würde, in der Öffentlichkeit mit dem Ort nicht nur Aufmärsche von Rechtsextremisten zu verbinden.

Das Land Brandenburg würde mit einer Unterstützung der Errichtung auch baulicher Bollwerke der Demokraten gegen die Aufmärsche der Rechtsextremisten in Halbe einmal mehr beweisen, dass es den Kampf gegen den Rechtsextremismus mit beispielhafter Entschlossenheit führt.

Literatur über Halbe:

Jan von Flocken/Michael Klonowsky/Christian Münter:

Halbe mahnt!

*Denkschrift für Frieden, Freiheit und Völkerverständigung.
Zentralfriedhof 1990. Berlin 1990 (vergriffen).*

Richard Lakowski/Karl Stich:

Der Kessel von Halbe – Das letzte Drama 1945.

Berlin 1997 . Nachdruck 2004.

Jörg Mückler/Richard Hinderlich:

Halbe – Bericht über einen Friedhof.

2. Auflage. Woltersdorf/Schleuse 1997 (vergriffen).

Herbert Pietsch/ Rainer Potratz/Meinhard Stark (Hrsg.):

Nun hängen die Schreie mir an... Halbe. Ein Friedhof und seine Toten.

Berlin 1995 (vergriffen).

Rainer Potratz/ Meinhard Stark (Hrsg.):

Ernst Teichmann, Pfarrer vom Waldfriedhof Halbe. Briefe und Aufzeichnungen 1950 bis 1983.

Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung.

Potsdam 1997 (vergriffen, abrufbar unter :

www.politische-bildung-brandenburg.de).

Tag der Demokraten

am 18. November 2006
in Halbe

www.tag-der-demokraten.de

Weitere Informationen,
Unterstützung und Beratung erhalten Sie hier:

Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit

Geschäftsstelle im Ministerium
für Bildung, Jugend und Sport

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam
Tel. (0331) 8 66-3570
Fax (0331) 8 66-3574

aktionsbuendnis@mbjs.brandenburg.de
www.aktionsbuendnis.brandenburg.de